

Erläuterungsbericht

zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Ortsteil Eichede

Der Flächennutzungsplan der ehemals selbständigen Gemeinde Eichede wurde am 30. 9. 1972 durch den Herrn Innenminister genehmigt und nach Bekanntmachung der Genehmigung am 6. 7. 72 verbindlich.

Eine erste Änderung erlangte nach Bekanntmachung der vom Innenminister am 27. 6. 78 erteilten Genehmigung (Az: IV 810 c-512.111 - 62.91) am 2. 8. 1978 Rechtskraft.

Die vorliegende 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Eichede setzt sich aus folgenden Einzeländerungen zusammen.

1. Die Schließung einer Baulücke entlang der neu ausgebauten K 36.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten und der vorgefundenen Bodenverhältnisse ist lediglich die Möglichkeit zur Errichtung von zwei Wohngebäuden gegeben. Eines dieser Gebäude soll als Wohn- und Geschäftsgebäude eines ortsansässigen Maurerbetriebes errichtet werden.

Im Falle der Wohnnutzung ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens über die bauordnungsrechtlichen Auswirkungen der sich im Umkreis befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe zu befinden.

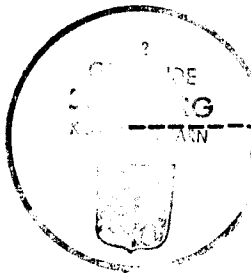
2. Durch den Ausbau der K 36 wurde eine Verbesserung der Linienführung im Kurvenbereich erreicht. Die verbleibende Fläche zwischen der ehemaligen und der jetzigen Trasse wird als Grünfläche dargestellt.
3. Durch die 1. Änderung des F-Planes wurde am nordwestlichen Rand des Ortsteiles Eichede ein Baugebiet an der Straße "Beschkamp" ausgewiesen. Gleichzeitig wurde ein Bebauungsplan aufgestellt.

Während des Aufstellungsverfahrens zum vorgenannten Bebauungsplan hat sich herausgestellt, daß eine Realisierung (und Genehmigung) des Planes zur Zeit nicht möglich ist. Eine geordnete Beseitigung des anfallenden Schmutzwassers ist nur dann gewährleistet, wenn ein Anschluß des Baugebietes an eine zentrale Anlage ermöglicht wird.

Da die Errichtung einer zentralen gemeindlichen Entsorgung in absehbarer Zeit nicht erfolgen kann, wird die Realisierung der Fläche am "Beschkamp" gem. § 5 Abs. 3 BBauG bis nach 1985 zurückgestellt.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung
Steinburg am...24. Juni 1980...

Steinburg, den...25. Juni 1980...



Kruse

(Bürgermeister)

Geändert gemäß Erlaß des Herrn Innenministers des Landes
Schleswig-Holstein vom 13. August 1980 - Az.: IV 810c-512.111-62.91

Steinburg, den 2. Sept. 1980

GEMEINDE
STEINBURG
KREIS STORMARN



Kruse
Kruse
Bürgermeister

Aufgestellt durch:

Nußkern
Ingenieurbüro K. H. Nußkern
Berater der Ingenieure VBI
Paperberg 4 - 2060 Bad Oidesloe

Stand: 27. 9. 79

geändert am: 2. 9. 80